

**Zeichenerklärung:**

A) Für die Festsetzungen  
1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

- 0,80 Grundflächenzahl - höchstzulässige
- Geschosflächenzahl - höchstzulässige
- o offene Bauweise

3. Bauweise

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

5. Grünordnung

- private Grünfläche (Ortsrandeingrünung)
- Fläche für Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

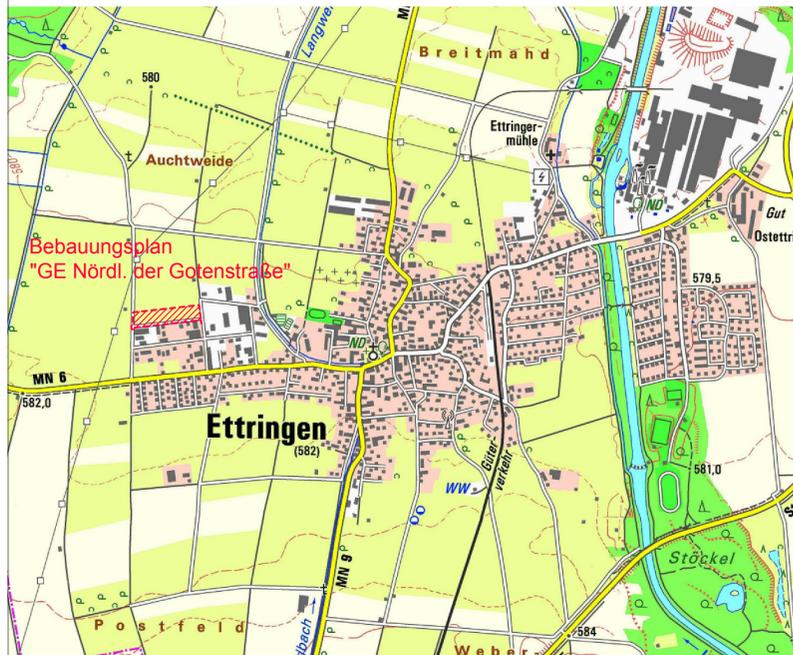
6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

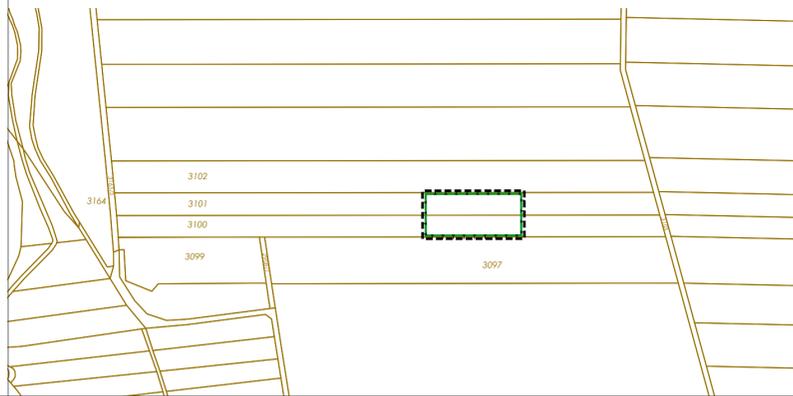
B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

- Flurstücksgrenze
- Flurnummer
- bestehendes Haupt-/ Nebengebäude
- Bemaßung in Meter
- LEW-Kabelleitungen

**Übersichtskarte ohne Maßstab**



Geltungsbereich II: Ausgleichsfläche (Ökokonto)  
Fl.Nr. 3100, 3101, M1: 4.000



**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluß**

Der Gemeinderat von Ettringen hat mit Datum vom 22.07.2019 beschlossen, den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße" aufzustellen.

**Vorgezogene Beteiligung der Bürger**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde ein Entwurf im Sinne der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach örtlicher Bekanntmachung in der Zeit vom 26.09.2019 bis 29.10.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgelegt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 02.12.2019 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

**Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden mit Anschreiben und der Übersendung der Planunterlagen am formellen Verfahren in der Zeit vom 26.09.2019 bis 29.10.2019 schriftlich beteiligt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden am 02.12.2019 behandelt und darüber Beschluß gefasst.

**Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2019 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom 23.06.2020 in der Zeit vom 06.07.2020 bis 07.08.2020 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom 03.07.2019 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom \_\_\_\_.2020 behandelt und abgewogen.

**Satzungsbeschluß**

Der Bebauungsplan mit Textteil und Begründung wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatsitzung am \_\_\_\_.2020 als Satzung beschlossen.

Ettringen, den \_\_\_\_.2020

Sturm, 1. Bürgermeister

Siegel

**Ausfertigung und Bekanntmachung**

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung mit Umweltbericht wurde am \_\_\_\_.2019 durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ettringen ausgearbeitet und am \_\_\_\_.2020 bekanntgemacht und tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

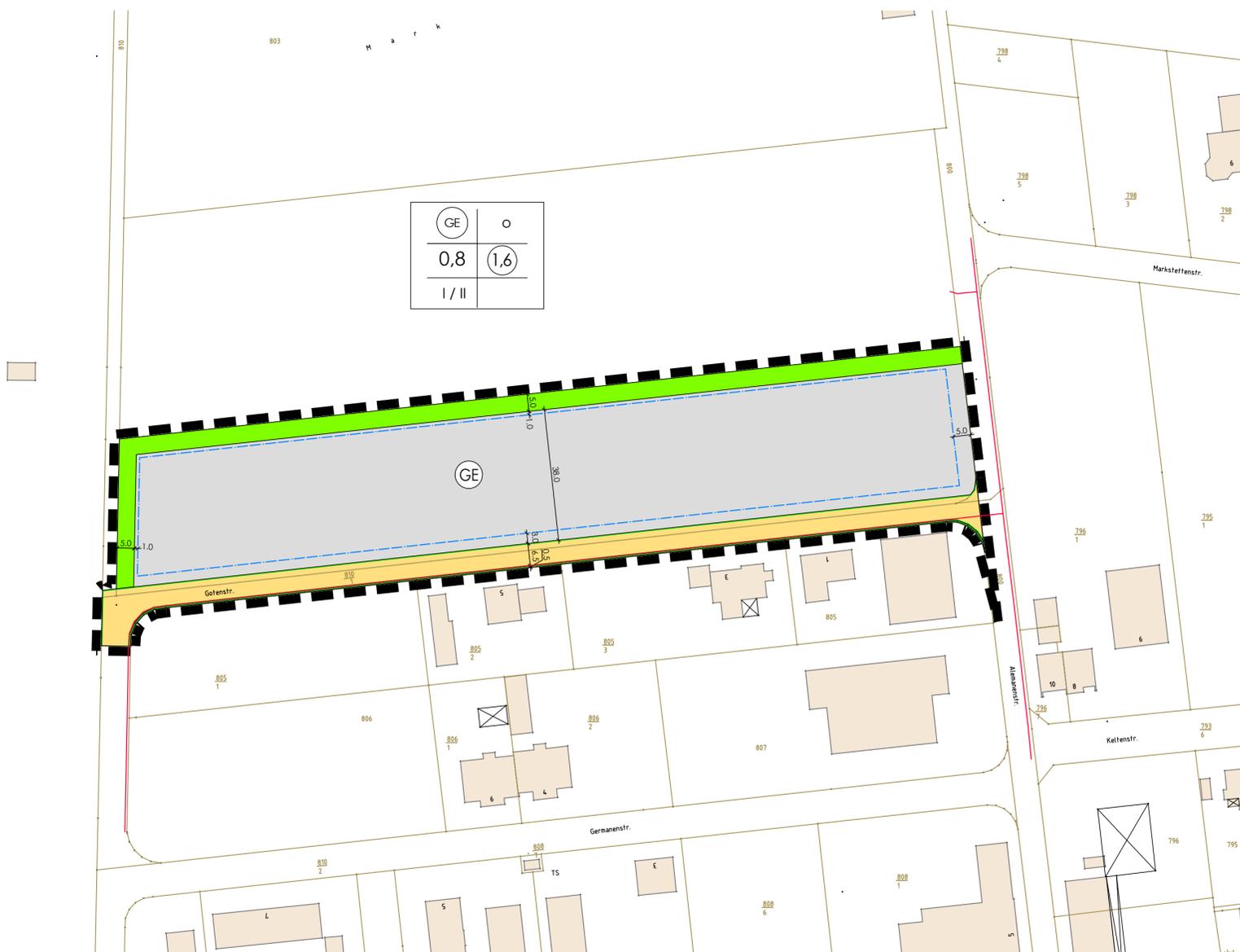
Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ettringen, den \_\_\_\_.2020

Sturm, 1. Bürgermeister

Siegel

Geltungsbereich: Bebauungsplan, M1: 1.000



**Gemeinde Ettringen**

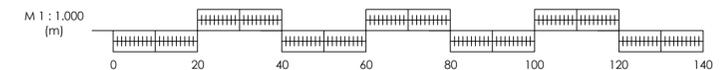
Landkreis Unterallgäu



**BEBAUUNGSPLAN**  
"Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße"  
mit integriertem GOP  
Fassung vom 02.12.2019

1. Bürgermeister, Hr. Sturm

Siegel



JOSEF TREMEL  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



Prollstraße 19, 86157 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89